

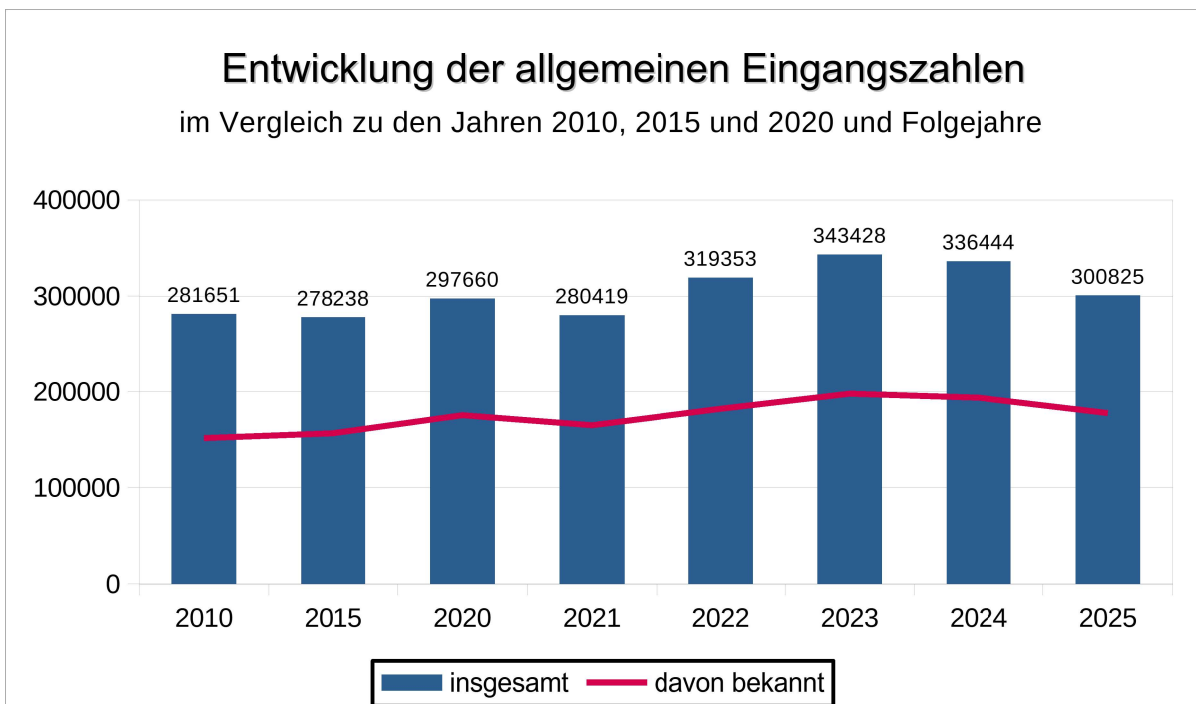
Medien-Information

23. April 2026

Jahrespresseerklärung 2025: Belastungslage ist besorgniserregend!

SCHLESWIG.

Bei den Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein wurden 2025 insgesamt 300.825 Verfahren neu registriert.

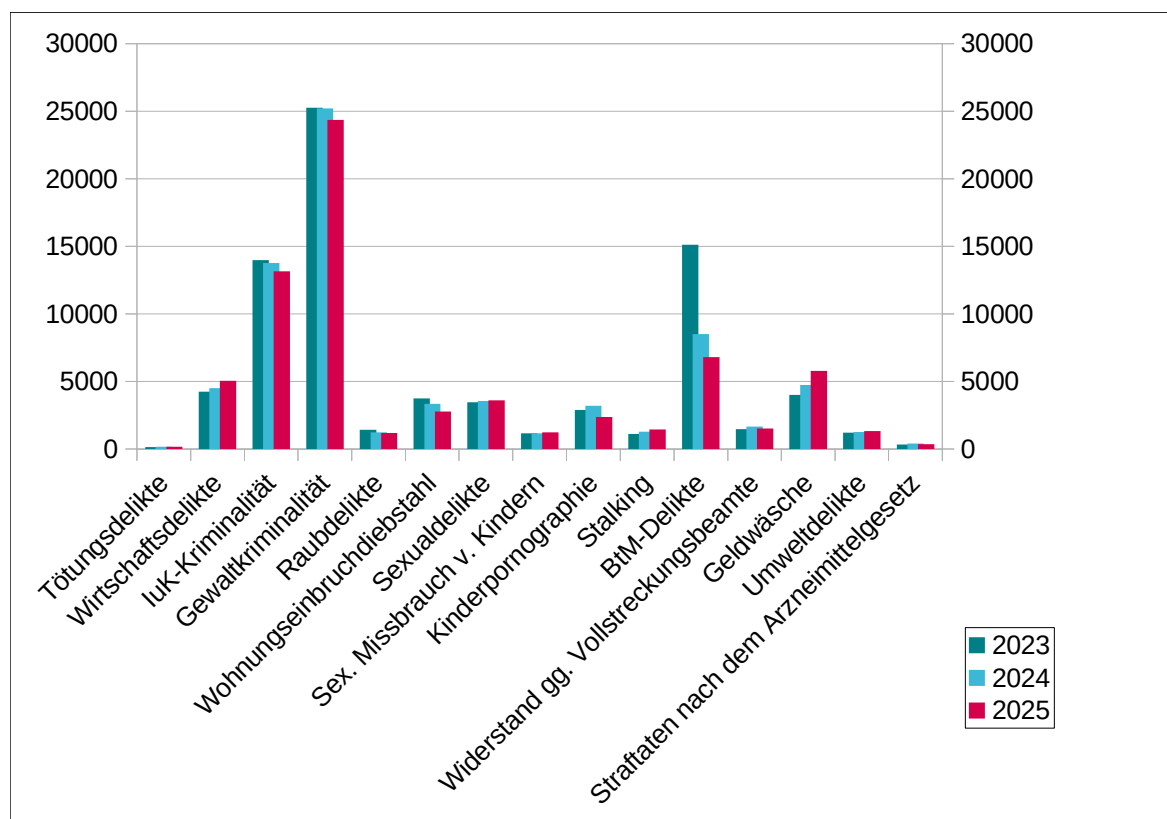


Die Zahl der anhängig gewordenen Verfahren bewegt sich damit auf dem hohen Niveau der letzten vier Jahre. Das gilt zugleich für die Anzahl der Bekanntsachen (Js-Verfahren). Dabei darf bei der Bewertung der Zahlen für das Jahr 2025 die erfolgte Einführung der alleinigen elektronischen Akte in Strafsachen nicht außer Betracht bleiben, die in Teilen dazu geführt hat, dass Verfahren nicht oder erst verspätet eingetragen werden konnten, so dass entsprechend davon auszugehen ist, dass Anfang dieses Jahres noch ca. 30.000 bis 40.000 Verfahren nicht erfasst waren.

Die Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein hat daher angesichts der hohen Fallzahlen sowie des zugleich im Jahr 2025 zu bewältigenden Umstellungsprozesses auf die elektronische Akte in erheblichem Maße zugenommen.

Zusätzlich zu den zunehmend komplexer werdenden Fallgestaltungen sowie der umfassenden Neustrukturierung aller Arbeitsabläufe infolge der Einführung der digitalen Akte kommen 2025 die Herausforderungen des umfassenden Umstellungsprozesses, der mit der zeitgleich verwirklichten Open-Source-Strategie des Landes Schleswig-Holstein verbunden ist. Generalstaatsanwalt Prof. Dr. Anders erklärte: „In der Gesamtschau begründet dies eine an ihre Grenzen führende Herkules-Aufgabe für alle Dienstzweige in den Behörden.“

Entwicklung einzelner Deliktsbereiche im Vergleich zu den Jahren 2023 und 2024



Cybercrime (Informations- und Kommunikationskriminalität)

Die Fallzahlen im Bereich der sog. Informations- und Kommunikationskriminalität stagnieren 2025 mit insgesamt 13.160 registrierten Verfahren auf dem äußerst hohen Niveau der Vorjahre. Entsprechend haben sich auch die Verfahrenszahlen im Bereich der Cyberkriminalität, die i.d.R. als Erpressung (z.B. bei dem Phänomen „Sextortion“) oder Betrug (z.B. bei sog. Fakeshops) registriert werden, entwickelt. Ein Haupttätigkeitsfeld der Staatsanwaltschaften, insbesondere bei der Schwerpunktabteilung Cybercrime bei der Staatsanwaltschaft Itzehoe, liegt dabei im Bereich des sog. „Cybertrading-Fraud“.

Vor allem bei diesem Phänomen, bei dem betrügerische Webseiten betrieben und privaten Interessenten von angeblichen Brokern lukrative Geldanlagemöglichkeiten, oftmals in Bitcoins oder anderen Kryptowährungen, vorgespiegelt werden, wird auf Täterseite zunehmend auch Künstliche Intelligenz genutzt, um Geschädigte zu immer höheren Einlagen zu veranlassen.

Koordinierungs- und Ermittlungseinheit zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (KE OK)

Die „Koordinierungs- und Ermittlungseinheit zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität“ (KE OK) bei der Generalstaatsanwaltschaft hat insbesondere im Kontext der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels in Schleswig-Holstein eine erhebliche operative Wirkung entfaltet. Allein der sog. „Komplex Kiel-Gaarden“ machte die Auswertung einer Vielzahl von Glücksspielautomaten, Unterlagen und Datenträgern sowie Tausenden von Sprach- und Textnachrichten erforderlich, die zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen werden konnte. Dabei wurden allein im Jahr 2025 Vermögenswerte von insgesamt rund 6,1 Mio. Euro vorläufig zu Gunsten des Staates gesichert. Dabei lagen allein diesen Sicherstellungen Vermögensarreste bzw. Beschlagnahmebeschlüsse mit einem Gesamtvolumen von rund 18 Mio. Euro zugrunde. Die vorstehenden Zahlen betreffen mit Blick auf die bekannt langen Laufzeiten bis zu rechtskräftigen Entscheidungen in Verfahren zur organisierten Kriminalität naturgemäß ganz überwiegend vorläufig gesicherte Vermögenswerte.

Die inhaltliche Tätigkeit der KE OK beschränkt sich inzwischen aber nicht mehr nur auf die Bekämpfung des illegalen Glücksspiels, sondern verlagert sich strategisch in die Bereiche sonstiger organisierter Kriminalität, der sog. schweren strukturellen (Gruppen-)Kriminalität sowie der Geldwäsche.

Antisemitismus

Bei den Staatsanwaltschaften des Landes Schleswig-Holstein bewegt sich die Anzahl von Verfahren wegen antisemitisch motivierter Straftaten im Jahr 2025 auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Im letzten Jahr wurden insgesamt 179 Verfahren gegen 144 Beschuldigte neu eingeleitet. Dabei dürfte von einem hohen Dunkelfeld auszugehen sein. „Es gilt, das Vertrauen von Zeugen und Opfern antisemitischer Straftaten in den Rechtsstaat durch eine konsequente und kompetente Strafverfolgung zu stärken“, erklärte Generalstaatsanwalt Prof. Dr. Anders. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet in Schleswig-Holstein der gemeinsame Leitfaden der Generalstaatsanwaltschaft und des Landeskriminalamts zur Verfolgung antisemitischer Straftaten, der seit 2024 erfolgreich hilft, antisemitische Tatmotive zu erkennen und entsprechende Verfahren unter besonderer Berücksichtigung des Opferschutzes regelgerecht zu bearbeiten sowie die Tätigkeit der Antisemitismusbeauftragten der Generalstaatsanwaltschaft. Diese ist wichtige Ansprechpartnerin sowohl für die jüdische Community als auch für alle staatlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen, die für das jüdische Leben und gegen Antisemitismus aktiv sind. Dabei agiert sie auch als Bindeglied zu den vier Staatsanwaltschaften des Landes. Dies gilt genauso für konkrete Fälle wie für Fragen genereller Art, die die staatsanwaltliche Arbeit bei der Verfolgung antisemitischer Straftaten betreffen.

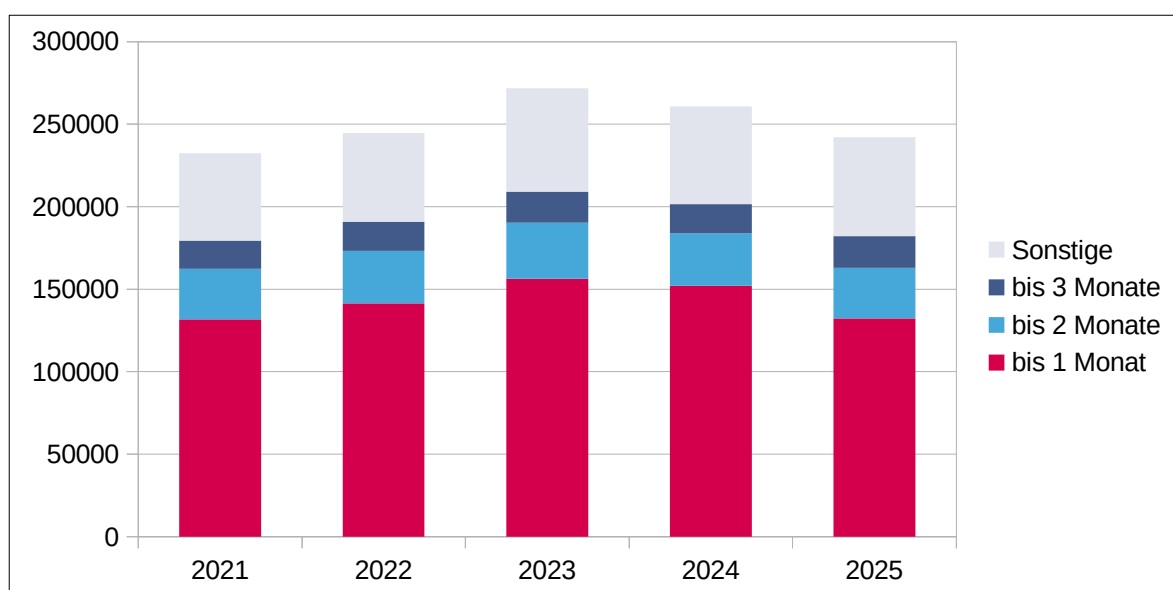
Äußerungs- und Propagandadelikte im Internet wie in der Realwelt stellten auch 2025 den Schwerpunkt bei der Verfolgung antisemitischer Straftaten dar. Dabei ist zu beobachten, dass seit dem terroristischen Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 sowie im Zuge der sich zuspitzenden geopolitischen Lage mit diversen Konfliktregionen insbesondere im Nahen Osten verstärkt Personen aus der Zivilgesellschaft - insbesondere auch im Rahmen von Versammlungen und Demonstrationen - deswegen diskriminiert und angefeindet werden, weil diese sichtbar für das jüdische Leben und den Staat Israel eintreten.

Erledigungen

Generalstaatsanwalt Prof. Dr. Anders macht deutlich: „Die Staatsanwaltschaften erfüllen trotz aller Komplikationen, Problemstellungen und Erschwernisse ihre Aufgaben!“. Trotz der anhaltend exorbitant hohen Belastung wurden insbesondere auch 2025 die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen Beschuldigte, gegen die Untersuchungshaft verhängt wurde, durch die Staatsanwaltschaften des Landes mit der notwendigen Beschleunigung geführt. Es hat keine Fälle gegeben, in denen

Täter wegen verzögerlicher Sachbearbeitung der Staatsanwaltschaften aus der Untersuchungshaft entlassen werden mussten. Es wurden Verfahren gegen mehr als 240.000 Beschuldigte abgeschlossen, wobei es in fast allen Bereichen gelungen ist, insbesondere von den anklagefähigen Verfahren ca. 70% innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten abzuschließen.

Erledigungen im Jahr 2025 Kopfzählung in absoluten Zahlen



Hinweis:

Die vorstehend aufgeführten Zahlen basieren auf einer am 12. Januar 2026 erfolgten Auswertung der im Aktenverwaltungsprogramm MESTA der Staatsanwaltschaften im Jahr 2025 registrierten Verfahren. Bei der Anzahl der Erledigungen handelt es sich um die im jeweiligen Jahr ergangenen Entscheidungen und um Kopfzählungen. In soweit wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei MESTA nicht um ein Statistikprogramm handelt.

Verantwortlich für diesen Presstext: Leitende Oberstaatsanwältin Wiebke Hoffelner | Generalstaatsanwaltschaft Schleswig-Holstein | Gottorfstraße 2, 24837 Schleswig | Telefon 04621 86-1292 | Telefax 04621 86-1296 | E-Mail: kontakt@gsta.landsh.de |

Die vollständige Erklärung des Generalstaatsanwalts des Landes Schleswig-Holstein über die Tätigkeiten der Staatsanwaltschaften des Landes Schleswig-Holstein im Jahr 2024 einschließlich der ausführlichen Darstellung der staatsanwaltschaftlichen Strategien und Projekte zur Strafverfolgung sowie den Korruptionslagebericht 2024 finden Sie ab dem 16. April 2025, 10:00 Uhr, im Internet unter

www.schleswig-holstein.de → Justiz → Gerichte und Justizbehörden → Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein → Presse → Medieninformationen oder unter nachfolgendem Link: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/STA/Presse/Pressemitteilungen/pressemitteilungen_node.html